

GEMEINSAM FÜR DIE FREUDE: DREAM-Z SPECIAL 2021

Sei dabei!



Lange haben wir überlegt, ob wir es „in diesen Zeiten“ wagen, unser diesjähriges Hochzeitsmagazin herauszubringen. Die Branche ist angeschlagen und es herrscht Unsicherheit. An niemandem sind die aktuellen Geschehnisse spurlos vorbeigegangen und jeder in der Veranstaltungsbranche überlegt sich momentan genauestens, welche Marketingausgaben er tätigt. So auch wir.

Doch plötzlich war da dieser Gedanke: „Jetzt erst recht! Ganz genau **JETZT** möchten wir mit einer starken Community Flagge zeigen. Möchten Brautpaaren und Dienstleistern eine Basis bieten für richtig wundervolle Hochzeiten im kommenden Jahr. Möchten sie zusammenführen und Inspiration geben.“

ES GIBT IMMER NOCH EINEN ANDEREN WEG ETWAS ZU TUN

Daher möchten wir euch, denjenigen, die ebenso wie wir mit Herzblut für eine wundervolle Branche, die auf **GEMEINSAMKEIT** beruht, einstehen, die Möglichkeit eines gemeinsamen **KOSTENFREIEN** Auftritts in unserem Online-Magazin bieten. Wir haben beschlossen, in diesem Jahr auf hohe Druckkosten zu verzichten, und werden nach zehn Jahren Print unser Magazin „Dream-Z“ in 2020 ausschließlich als Online-Magazin herausbringen und die Themen aufgreifen, die unsere Brautpaare aktuell bewegen:

KLEIN ABER FEIN: TINY HOCHZEITEN IM TREND

FLITTERWOCHE IN DEUTSCHLAND

WINTERHOCHZEITEN: PRO & CONTRA

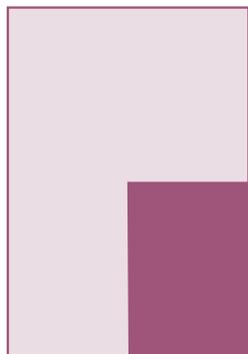
Und dies ist unsere Idee, um die Branche zu stärken: Wir übernehmen die kompletten Layoutkosten für das Magazin und bieten euch die Möglichkeit, **KOSTENLOS** eure viertelseitige Anzeige zu platzieren. Wir stellen das Online-Magazin auf unserer Homepage ein und streuen es über Social Media Kanäle. Ihr seht zu, dass auch ihr dasselbe tut. So einfach! So sollten wir mit gemeinsamer Power und wirklich wenig Aufwand eine gute Reichweite für jeden Beteiligten erzielen.

Gemeinsam stark mit Blick auf ein starkes Hochzeitsjahr 2021! Bist du dabei?

ANZEIGENFORMATE



1/4 Seite quer
190 x 60 mm
+3mm Beschnitt



1/4 Seite hoch
90 x 135 mm
+3mm Beschnitt

DATENLIEFERUNG

- | Anzeigen bitte möglichst als PDF oder Bildformate wie TIF, JPG, EPS (Schriften in Kurven umwandeln oder Schriften einbetten).
- | Auflösung: mind. 72 DPI, Farbmodus gern RGB (CMYK ist auch OK).
- | Bitte achten Sie darauf, dass die in den Anzeigen verwendeten Bilder eine ausreichende Bildauflösung (gut wären 150 DPI) haben.
- | Sonderfarben wie z. B. Pantone oder HKS z. B. in Ihrem Logo sind kein Problem, jedoch kann es je nach Bildschirmauflösung (-kalibrierung) anders dargestellt werden, da alles in den RGB-Modus gewandelt wird.
- | Bei wichtigen Informationen innerhalb der Anzeige, die nicht beschnitten werden sollen, bitte einen Mindestabstand von 5 mm zum jeweiligen Rand einhalten.

Bitte senden Sie die fertige Anzeige an folgende Mailadresse unter Angabe Ihres Ansprechpartners: grafik@agentur-traumhochzeit.de

ANZEIGENGESTALTUNG

Zum Sonderpreis von 69,- Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. gestalten wir Ihre Anzeige nach Ihren Vorlagen inklusive einer Korrektur. Im Preis enthalten ist ein Anzeigenentwurf nach Kundenabsprache. (KEINE Berechnung bei Einlieferung einer fertigen Anzeige.)

PLATZIERUNG

Wunsch-Platzierungen werden gerne vermerkt und können im Rahmen der technischen und redaktionellen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Einsendeschluss für eure Anzeige ist der 15.8.2020

INSERATIONS-AUFTRAG

MAGAZINKUNDE:

Firmierung:

Ansprechpartner:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

URL:

Auftrags-Datum:

Aufgenommen durch:

(Dream-Z Berater)

SONSTIGE VEREINBARUNGEN:

Ich versichere, dass ich das Magazin nach den Vorgaben der Agentur Traumhochzeit als Download auf meiner genannten Homepage einstellen werde und über meine Social Media Kanäle streuen werde.

Stempel und Unterschrift des Kunden:

X

ANSPRECHPARTNER AGENTUR TRAUMHOCHZEIT:

(Bitte senden Sie den Inserationsauftrag an diese Adresse)

Büro / Name:

Telefon:

E-Mail:

AUSGABE:

Überregionale Sonderveröffentlichung.

ANZEIGENGRÖSSE (DUNKEL EINGEFÄRBT AUF DIN A4):



1/4 Seite

1/4 Seite

HERAUSGEBER:

Agentur Traumhochzeit | Daniela Jost | Wilhelmstrasse 28 | 42553 Velbert



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen Agentur Traumhochzeit (Dream-Z)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für Dienstleistungen der Agentur Traumhochzeit, Daniela Jost – Redaktionsbüro des Magazins Dream-Z, Wilhelmstrasse 28, 42553 Velbert sowie für die Vermarktung von Werbung auf der Website www.dream-z.de, deren digitale Produkte und mobile Angebote gelten für Unternehmer ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht.

(2) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Werbeaufträge des Auftraggebers, auch wenn auf die AGB nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wurde, solange Agentur Traumhochzeit keine Änderungen der AGB vornimmt und diese dem Auftraggeber zugehen.

§ 2 Anzeigenauftrag/Werbemittel

(1) Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Erstellung und/oder Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel im Rahmen von Standardwerbeformaten, Sonderwerbeformaten und/oder im Rahmen sonstiger Werbekooperationen in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet und mobilen Angeboten. Internet und mobile Angebote sind gleich zu behandeln, soweit keine entgegenstehenden Regelungen getroffen wurden.

(2) Werbemittel im Sinne dieser AGB ist eine gestaltete Werbebotschaft, die insbesondere aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen kann:

a. aus Texten, Bildern, Tonfolgen und/oder Bewegtbildern,

b. aus weiteren Elementen im Rahmen von Sonderwerbeformaten (z. B. Advertorial) und sonstigen Werbekooperationen (z. B. Themenspecial),

c. aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

§ 3 Auftraggeber

(1) Auftraggeber ist der im Anzeigenauftrag angegebene Gewerbetreibende, der mit seiner Unterschrift den Anzeigenauftrag bestätigt und diese AGB ausdrücklich anerkennt.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber räumt Agentur Traumhochzeit sämtliche für die Nutzung der Werbemittel erforderlichen Rechte ein. Dies umfasst insbesondere das räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte nichtausschließliche Recht, die Werbemittel mittels aller bekannten technischen Verfahren zu vervielfältigen, zu verbreiten, insbesondere in Online-Medien zugänglich zu machen, zu übertragen, öffentlich wiederzugeben, in ein Datenbankwerk aufzunehmen und zu senden sowie die Werbemittel zu bearbeiten und mit der Bearbeitung entsprechend dieser AGB zu verfahren.

(2) Soweit Dritte in die Leistungserbringung eingeschaltet sind, räumt der Auftraggeber Agentur Traumhochzeit das Recht ein, Nutzungsrechte im erforderlichen Umfang im Hinblick auf die Werbemittel einzuräumen. Der Auftraggeber versichert, dass er alle zur Veröffentlichung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt und dass das Werbemittel sowie die hierfür von ihm gelieferten Daten nicht mit Rechten Dritter belastet sind und keine Rechte Dritter (z. B. Urheber-, Persönlichkeits-, Kennzeichenrechte) oder sonstige behördliche oder gesetzliche Bestimmungen verletzen.

(3) Der Auftraggeber stellt Agentur Traumhochzeit nach deren Wahl von einer auf der Verletzung vorstehender Garantie beruhenden Inanspruchnahme durch Dritte frei oder ersetzt entsprechende Schäden, insbesondere auch die Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 5 Ablehnung von Werbeaufträgen

(1) Agentur Traumhochzeit behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form des Werbemittels abzulehnen bzw. zu sperren, wenn das Werbemittel nach dem pflichtgemäßen Ermessen von Agentur Traumhochzeit gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung für Agentur Traumhochzeit unzumutbar ist. Vorstehendes Recht behält sich Agentur Traumhochzeit auch hinsichtlich des Auftraggebers, dessen handelnden Personen oder Handlungsweisen vor.

(2) Agentur Traumhochzeit wird dem Auftraggeber eine Ablehnung oder Zurücknahme bzw. Sperrung unverzüglich mitteilen und ihm eine einmalige Gelegenheit geben, das Werbemittel innerhalb einer angemessenen Frist zu verändern. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Nach fruchtlosem Fristablauf steht Agentur Traumhochzeit ein fristloses außerordentliches Kündigungsrecht zu.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 6 Durchführung des Anzeigenauftrags

- (1) Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- (2) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert Agentur Traumhochzeit unverzüglich Ersatz an.
- (3) Agentur Traumhochzeit gewährleistet für den belegten Titel eine übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- (4) Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- (5) Mit dem Anzeigenauftrag besteht keinerlei Anspruch auf redaktionelle Nennung.
- (6) Werden einwandfreie Druckdaten nicht bis spätestens 4 Wochen vor Veröffentlichungstermin geliefert, obliegt die Entscheidung, ob die Anzeige im Magazin gesetzt werden wird, dem Auftragnehmer. Zahlungsverpflichtungen bleiben davon unberührt.

§ 7 Datenanlieferung, Datenaufbewahrung, Änderung des Werbemittels

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße und einwandfreie, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben von Agentur Traumhochzeit entsprechende Werbemittel bzw. die je nach Werbeauftrag zur Gestaltung des Werbemittels erforderlichen Daten rechtzeitig, spätestens jedoch 4 Wochen vor dem vereinbarten Veröffentlichungstermin, einzuliefern.
- (2) Bei Anlieferung nicht reproduktionsfähiger Vorlagen für Anzeigen werden die anfallenden Arbeiten gesondert berechnet.
- (3) Die Farben sind in CMYK nach der Euroskala anzulegen. Geringfügige Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
- (4) Agentur Traumhochzeit behält sich das Recht vor, den Titel des Magazins, der Domain oder Layout-Gestaltungen im Textteil ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
- (5) Für U-Seiten und ganzseitige Anzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, einen Proof zu liefern, um eine möglichst farbgetreue Darstellung gewährleisten zu können.

§ 8 Mängelhaftung/Rügepflicht

- (1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
- (2) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Agentur Traumhochzeit oder eines Erfüllungsgehilfen.
- (3) Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung seitens Agentur Traumhochzeit ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt die Agentur Traumhochzeit keine Haftung.
- (4) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Kosten für Probeabzüge trägt der Auftraggeber.
- (5) Sind etwaige Mängel beim angelieferten Werbemittel nicht offenkundig, hat der Auftraggeber bei mangelhafter Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeveröffentlichungen, wenn der Auftraggeber nicht vor der nächsten Veröffentlichung auf den Fehler hinweist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 9 Rechnungsstellung

(1) Die vollständige Vergütung ist mit Anzeigenannahme fällig. Übernimmt Agentur Traumhochzeit oder ein von Agentur Traumhochzeit beauftragter Dritter die Produktion eines Werbemittels aufgrund vertraglicher Vereinbarung, wird die dafür vereinbarte Vergütung mit Leistungserbringung in Rechnung gestellt.

(2) Rechnungen von Agentur Traumhochzeit sind, soweit nicht anders vereinbart, ohne Abzug 14 Tage nach Erhalt zahlbar.

(3) Soweit der Auftraggeber trotz Fälligkeit und Rechnungserhalt ganz oder teilweise nicht zahlt, kommt er durch Mahnung oder spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Rechnungsdatum in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist Agentur Traumhochzeit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. oder einen höheren nachgewiesenen Schadensersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass Agentur Traumhochzeit ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Bereits bei teilweisem Zahlungsverzug ist Agentur Traumhochzeit berechtigt, die weitere Veröffentlichung zu unterbrechen. Bei einem Zahlungsverzug von vier Wochen nach Verzugsbeginn ist Agentur Traumhochzeit zur Kündigung des gegenseitigen Vertrags berechtigt und kann die im Vertrag vereinbarte vollständige Vergütung fordern.

(5) Agentur Traumhochzeit kann eine Vorausrechnung stellen, welche bis zum Datenanlieferungstermin bzw. vor Leistungserbringung seitens Agentur Traumhochzeit zahlbar ist.

(6) Gegenüber Forderungen von Agentur Traumhochzeit kann der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

(7) Agentur Traumhochzeit liefert mit Magazindruck einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von Agentur Traumhochzeit über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

§ 10 Haftung

(1) Für Schäden des Auftraggebers – gleich, woraus diese resultieren –, haftet Agentur Traumhochzeit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt entsprechend im Falle der Verletzung vor- oder nebenvertraglicher Pflichten, bei unerlaubter Handlung, bei Mangel oder Mangelfolgeschäden sowie bei Verzug und Unmöglichkeit.

(2) Sofern Agentur Traumhochzeit für Schäden haftet, beschränkt sich die Haftung der Höhe nach auf die Schäden, die für Agentur Traumhochzeit vorhersehbar waren. Die Haftung ist in diesen Fällen begrenzt auf 100,00 EUR.

(3) Die vorgenommenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei arglistigem Verhalten sowie der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Agentur Traumhochzeit. Agentur Traumhochzeit ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Soweit nach diesen AGB Schriftform gefordert wird, kann dieses Erfordernis durch Brief oder Telefax erfüllt werden. Im Fall der Verwendung einer E-Mail ist die Schriftform lediglich gewahrt, wenn der Eingang der E-Mail von der empfangenden Vertragspartei zumindest per E-Mail schriftlich bestätigt wird.

(4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die AGB im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung haben die Parteien diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.